

BayernSPD Landtagsfraktion
Der Fraktionsvorsitzende

Kopier + an III wandell
10.2.15
Jul 92.



Bezirk Oberbayern
Josef Mederer
Bezirkstagspräsident
Prinzregentenstraße 14
80535 München

BEZIRK OBERBAYERN - PRÄSIDENT

<input checked="" type="checkbox"/> Abt. Leiter I	<input checked="" type="checkbox"/> Referat... AF	<input type="checkbox"/> Terminvereinb.
<input type="checkbox"/> Abt. Leiter II	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Rücksprache erledigen
<input type="checkbox"/> Abt. Leiter III	bis	
Eingang am: 03. Feb. 2015		
<input type="checkbox"/> BTP Antw. Schr. bis	<input type="checkbox"/> Presse/Öffentl. A	
<input type="checkbox"/> Abt. L. Antw. Schr. bis	<input type="checkbox"/> Heimatpflege	
<input type="checkbox"/> Erl. d. Antrags bis	<input type="checkbox"/> Volksmusikpf.	
<input type="checkbox"/> vor Anst. BTP	<input type="checkbox"/> Bekandt. i. Gremium	
<input type="checkbox"/> nach Anst. BTP	<input type="checkbox"/> Verbleib bei BTP	
	<input type="checkbox"/> Imkerei	
	<input type="checkbox"/> Fischerei	

03.02.15

→ III

Kopie

05.02.

München, 30.01.2015

Ihr Schreiben vom 14.01.2015

Sehr geehrter Herr Bezirkstagspräsident,

haben Sie ganz herzlichen Dank für Ihr Schreiben und das Zusenden der Resolution für eine menschenwürdige und nachhaltige Flüchtlingspolitik.

Einige Ihrer Vorschläge decken sich mit Forderungen, die wir bereits in den Bayerischen Landtag eingebracht haben. Einige Vorschläge sind aber durchaus neue und interessante Anregungen für unsere weiteren Aktivitäten in der Flüchtlings- und Asylpolitik. Für diese Denkanstöße möchte ich mich ausdrücklich bei Ihnen bedanken.

Zu Ihrer Information über unsere bisherigen Initiativen lege ich Ihnen eine Auswahl von aktuellen Anträgen meiner Fraktion bei. Auch darf ich ankündigen, dass sich meine Fraktion zurzeit intensiv mit der Frage eines Mindeststandardgesetzes für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern auseinandersetzt. Einige der von Ihnen genannten Aspekte wie insbesondere bessere und kontinuierliche Betreuung in den Einrichtungen sollen auch als Mindeststandard formuliert werden.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihre Arbeit und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Markus Rinderspacher, MdL
Fraktionsvorsitzender

Markus Rinderspacher
Vorsitzender der Bayern SPD Landtagsfraktion | markus.rinderspacher@bayernspd-landtag.de
markus-rinderspacher.de | facebook.com/markus.rinderspacher
Persönliche Referentin: Christa Landsberger | christa.landsberger@bayernspd-landtag.de | Tel.: 089 - 4126 2134 | Fax: 089 - 4126 59 2134

BayernSPD
Landtagsfraktion

Maximilianeum
81627 München

Tel.: 089 - 4126 2050
Fax: 089 - 4126 1351

bayernspd-landtag.de
info@bayernspd-landtag.de



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Angelika Weikert, Günther Knoblauch, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Doris Rauscher, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Klaus Adelt SPD**

Haushaltsplan 2015/2016;

**hier: Zuschüsse zur Förderung der Asylsozialberatung
(Kap. 10 53 Tit. 684 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ansatz im Kap. 10 53 Tit. 684 01 (Zuschüsse zur Förderung der Asylsozialberatung) wird im Haushaltsjahr 2015 von 7.000,0 Tsd. Euro um 11.514,2 Tsd. Euro auf 18.514,2 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2016 von 9.000,0 Tsd. Euro um 9.514,2 Tsd. Euro auf 18.514,2 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege beraten und begleiten seit vielen Jahren Asylsuchende und Flüchtlinge in Bayern. Sie sind in diesem Bereich zu wichtigen und geschätzten Partnern der Betroffenen und der Behörden geworden. Es ist allseits bekannt, wie grundlegend gezielte Hilfestellungen und Beratungsangebote für die Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen sind – sowohl für den Personenkreis selbst, als auch im Hinblick auf die Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Aufrechterhaltung dieser wichtigen Arbeit wird für die Wohlfahrtsverbände jedoch zunehmend schwierig. Dies liegt vor allem an zwei Aspekten: Erstens ist die Anzahl von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Deutschland in den letzten Jahren und vor allem in diesem Jahr enorm angestiegen, so dass auch der Bedarf an Asylsozialberatung zugenommen hat. Zweitens ist der Eigenanteil, den die Träger aufbringen müssen, zumeist sehr hoch.

Der Zugang von Asylbewerbern und Flüchtlingen nach Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren spürbar erhöht: Kamen im Jahr 2009 noch 27.649 Menschen nach Deutschland, waren es im Jahr 2013 bereits 109.580 Personen. Auf Bayern entfielen davon nach dem Königsteiner Schlüssel etwa 15 Prozent; in absoluten Zahlen waren das im vergangenen Jahr 16.698 Menschen. Diese Zahlen sind im aktuellen

Jahr angesichts zahlreicher Krisenherde noch einmal deutlich angestiegen. Rund 51 Mio. Menschen sind weltweit auf der Flucht vor Gewalt und politischer Verfolgung. Bis zum August 2014 wurden in Deutschland bereits 115.737 Asylanträge, also mehr als im gesamten Vorjahr, gestellt. Das BAMF geht für das Jahr 2014 aktuell von 200.000 Erstanträgen aus. Von den Antragsstellern würden in diesem Jahr etwa 30.000 Menschen nach Bayern kommen.

Ende August 2014 waren etwa 34.100 Asylsuchende und Flüchtlinge in staatlichen, dezentralen und privaten Unterkünften in Bayern untergebracht. Ausgehend von einem jährlichen Zugang von 30.000 wären in den letzten vier Monaten des Jahres noch etwa 10.000 Menschen in Bayern zu erwarten, so dass zum Ende des Jahres rund 45.000 Asylsuchende und Flüchtlinge im Freistaat untergebracht werden müssten. Im Jahr 2015 wird diese Zahl bei einem Zugang von 30.000 und unter der Annahme, dass etwa 30 Prozent der Menschen die Unterkünfte wieder verlassen, auf rund 60.000 Menschen ansteigen. All diese Menschen benötigen eine intensive Asylsozialberatung. Der von Staatsministerin Emilia Müller auf dem Asylgipfel am 16. September 2014 angekündigte Betreuungsschlüssel von 1:100 ist flächendeckend sicherzustellen. Das spätere Zurückrudern der Staatsministerin, der verbesserte Schlüssel sollte nur in den Erstaufnahmeeinrichtungen erreicht werden, ist nicht zu akzeptieren. Denn erstens sollte die Ministerin zu ihren Zusagen stehen. Und zweitens ist die Beratung in den Gemeinschaftsunterkünften und bei dezentraler Unterbringung mindestens ebenso wichtig wie während des Erstaufnahmeverfahrens.

Darüber hinaus ist es zwingend erforderlich, dass der Freistaat die Förderung von Asylsozialberatung als Pflichtaufgabe annimmt. Die Förderquote von 70 Prozent der Personalkostenpauschale deckt nur etwas mehr als die Hälfte der tatsächlichen Personalkosten. Sachkosten fallen für die Träger noch zusätzlich an. Daher sind die Mittel so aufzustocken, dass die Förderquote auf 90 Prozent der Personalkostenpauschale ansteigt, so dass der Eigenanteil der Träger noch rund ein Drittel der tatsächlichen Personalkosten ausmacht. Die derzeit existierenden etwa 160 Stellen sind keinesfalls ausreichend, um den Beratungsbedarf der Asylsuchenden zu decken. Um den erforderlichen Betreuungsschlüssel von 1:100 zu erreichen, müssen insgesamt 600 Vollzeitstellen gefördert werden. Bei einer Förderquote von 90 Prozent der Personalkostenpauschale sind die staatlichen Mittel pro Haushaltsjahr daher auf 18.514,2 Tsd. Euro anzuheben.



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib, Inge Aures, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Harald Güller, Dr. Christoph Rabenstein, Klaus Adelt, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehner, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Florian Ritter, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias und Fraktion (SPD)**

Konsequenzen aus dem Asylgipfel ziehen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, die Ergebnisse des Asylgipfels vom 16. September 2014 schnellstmöglich umzusetzen und weitere Maßnahmen einzuleiten.

Folgende Punkte werden insbesondere angegangen:

- Ausbau der Asylsozialberatung:
 - Die Asylsozialberatung wird flächendeckend ausgebaut. Dabei wird ein Betreuungsschlüssel von 1:100 in den zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen, aber auch in Gemeinschaftsunterkünften und für dezentral in den Kommunen untergebrachte Asylbewerber und Flüchtlinge angestrebt.
 - Die Förderquote für die Asylsozialberatung wird auf 100 Prozent der Personalkostenpauschale angehoben.
 - Um das ehrenamtliche Engagement bei der Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen stärker zu unterstützen, wird die Koordination vor Ort in Abstimmung mit Kirchen und Wohlfahrtsverbänden von der Landesebene aus besser gefördert.
 - Es wird ein flächendeckendes Netz von Dolmetschern vom Freistaat finanziert.

- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge:
 - Das Land unterstützt die Kommunen bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen mit Hilfe der Förderung von speziellen Erstaufnahmeeinrichtungen und Clearing-Einrichtungen sowie der vollständigen Übernahme der Kosten, die der kommunalen Jugendhilfe durch die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entstehen.
 - Die schulischen Angebote für junge Asylsuchende und Flüchtlinge werden verbessert, indem Übergangsklassen auch während eines laufenden Schuljahres eingerichtet werden können.
- Die medizinische und psychologische Versorgung in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende wird durch einen ärztlichen Dienst vor Ort fest etabliert.
- Bis dieser etabliert ist, werden umgehend ehrenamtliche Strukturen vor Ort durch Staats- und Bezirksregierungen organisatorisch unterstützt und Rechtssicherheit (z.B. umfassender Versicherungsschutz) geschaffen.
- Neben den Aufnahmekapazitäten der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen werden auch die Gemeinschaftsunterkünfte zügig ausgebaut. Es ist eine maximale Belegung bis zu 100 Personen anzustreben.
- Die Verwaltungskosten, die den Kommunen durch den Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes entstehen, werden durch den Freistaat voll erstattet.
- Das Aufnahmegesetz wird dahingehend geändert, dass eine private Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern erleichtert wird.

Begründung:

Die Staatsregierung hat – wenn auch spät – mit der Einberufung eines Asylgipfels am 16. September 2014 einen ersten wichtigen Schritt unternommen, um die dramatische Lage von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Bayern zumindest ein wenig zu entschärfen. Nun ist es aber von entscheidender Bedeutung, dass es nicht bei bloßen Absichtserklärungen bleibt, sondern dass die angekündigten Schritte

schnell eingeleitet und von weiteren Maßnahmen begleitet werden. Vor allem bei der Asylsozialberatung, der Unterbringung von Asylsuchenden sowie der Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen besteht angesichts der rapide angestiegenen Zugangszahlen enormer Handlungsbedarf.

Zurzeit existieren etwa 158 Vollzeitstellen in der Asylsozialberatung. Bei aktuell 34.095 Asylsuchenden in Bayern liegt die Betreuungsquote also bei durchschnittlich 1:216. In 15 kreisfreien Städten und Landkreisen wird aktuell überhaupt keine Asylsozialberatung angeboten. Angesichts der Bedeutung der Beratung für die Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen ist dieser Zustand nicht haltbar. Eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels und eine flächendeckende Asylsozialberatung müssen ebenso angegangen werden wie eine Erhöhung der staatlichen Förderquote. Es kann nicht sein, dass die Wohlfahrtsverbände de facto fast die Hälfte der Personalkosten plus die Sachkosten tragen müssen. Das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern bei der Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen ist beachtenswert und sollte stärker koordiniert und gefördert werden. Auch der privaten Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen sollten durch zu rigide Auflagen im Aufnahmegesetz keine Steine in den Weg gelegt werden.

Die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Jugendhilfeeinrichtungen anstelle von allgemeinen Asylbewerberunterkünften ist sehr zu begrüßen. Allerdings benötigen die Kommunen dringend mehr Unterstützung seitens des Freistaats, um diese Aufgabe meistern zu können. Darüber hinaus ist die (Aus-)Bildung der jungen Menschen mehr zu fördern, da diese in der Regel über ein hohes Potenzial und viel Motivation verfügen.

Die medizinische und psychologische Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden, die häufig mit traumatischen Erlebnissen konfrontiert waren, muss gesichert sein. Dies ist am besten durch einen festen Dienst vor Ort zu erreichen, wie es beispielsweise in Schleswig-Holstein praktiziert wird.

Die Staatsregierung darf ihre Bemühungen hinsichtlich der Unterbringung nicht nur auf die Erstaufnahmeeinrichtungen konzentrieren. Auch Gemeinschaftsunterkünfte und dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten müssen ausgeweitet werden. Schließlich können die Kommunen die mit den gestiegenen Zugangszahlen enorm erhöhten Verwaltungskosten beim Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes nicht alleine tragen. Hier muss der Freistaat finanziell stärker tätig werden.



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Natascha Kohnen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Isabell Zacharias** und Fraktion (SPD)

Mit einem „humanitären Masterplan“ für eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik in Bayern sorgen.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt alle Anstrengungen der Bezirke und Kommunen, die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern menschenwürdig zu gestalten und zu organisieren. Der Landtag bedankt sich bei den Wohlfahrtsverbänden und Hilfsorganisationen und allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für ihr beeindruckendes Engagement, ohne das die Lage noch dramatischer wäre.
2. Weil der Flüchtlingsstrom allen Prognosen zufolge weiter zunehmen und die Lage vor Ort weiter verschärfen wird, erst recht wenn es zu einem Wintereinbruch kommt, soll die Unterbringung der Flüchtlinge und ihre Versorgung zur Chefsache gemacht und die Stelle eines/einer Sonderbeauftragten beim Ministerpräsidenten eingerichtet werden. Dort wird ein „humanitärer Masterplan“ erarbeitet und bis zum 3. November 2014 dem Landtag vorgelegt. Außerdem wird ein bedarfsgerecht ausgestatteter bayerischer Sonderfonds zur unbürokratischen und schnellen Krisenbewältigung vorgehalten.
3. Der Landtag begrüßt die Einrichtung eines Krisenstabs. Die Staatsregierung stellt sicher, dass dem neu eingerichteten Krisenstab Vertreter aller bayerischen Regierungsbezirke sowie der Städte mit Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen und die Vertreter und Vertreterinnen der Wohlfahrtsverbände- und Hilfsorganisationen angehören. Der Krisenstab soll mindestens wöchentlich zusammenkommen.
4. Dem Landtag wird unverzüglich eine aktuelle Bestandsaufnahme (Oktober 2014) der Lage von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Bayern vorgelegt. Hierbei soll im Detail aufgeschlüsselt werden, wo genau welche Platzkapazitäten zur Verfügung

stehen und wie die reale Belegungssituation pro Standort aussieht; aufgeschlüsselt nach Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften, dezentralen und privaten Unterkünften. Die Bestandsaufnahme wird wöchentlich aktualisiert und dem Landtag zur Verfügung gestellt.

5. Die Staatsregierung stellt sicher, dass die angekündigten Erstaufnahmeeinrichtungen nicht nur unverzüglich verwirklicht werden, sondern auch dem aktuellen Bedarf angepasst werden. Der Landtag ist regelmäßig über den Realisierungsfortschritt der jeweiligen Standorte in Kenntnis zu setzen. Ebenso werden die Gemeinschaftsunterkünfte sofort ausgebaut und dem tatsächlichen Bedarf laufend angepasst.
6. Die Asylsozialberatung wird sowohl in Erstaufnahmeeinrichtungen als auch in Gemeinschaftsunterkünften und bei der dezentralen Unterbringung auf einen Schlüssel von 1:100 verbessert.
7. Zur Organisation der Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den Kommunen werden die Personalkapazitäten deutlich erhöht. Geeignete staatliche Mitarbeiter werden eingesetzt. Außerdem werden sofort staatliche Gebäude und Liegenschaften für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt.
8. Bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wird eine bayernweite Verteilung sofort sichergestellt.
9. Die Staatsregierung initiiert eine öffentliche Aufklärungs- und Unterstützungskampagne um die notwendige Akzeptanz für eine humanitäre Flüchtlingspolitik und eine „Willkommenskultur“ in Bayern zu schaffen.
10. Die Staatsregierung setzt sich auf Bundes- und Europaebene für einen sofortigen Kurswechsel in der Europäischen Flüchtlingspolitik ein, die eine menschenwürdige Behandlung und faire Verteilung der Flüchtlinge und Asylbewerber in Europa vorsieht.

Begründung:

Die Situation der Flüchtlinge in Bayern ist menschenunwürdig. Die Erstaufnahme-Einrichtungen sind völlig überlastet, die Betreuung der Asylsuchenden unzureichend. Die Städte sind gezwungen, in eigener Regie Notlösungen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu finden. U.E. haben die jah-

relangen Versäumnisse der Staatsregierung und ihre „Abschottungspolitik“ jetzt bittere Konsequenzen. Die bisherige Politik der zuständigen Staatsregierung muss als gescheitert betrachtet werden. Weder der medienwirksam angekündigte sog. Asylgipfel vom 16. September 2014 hat spürbare Verbesserungen gebracht noch gibt es einen konkreten Plan der Staatsregierung, über die Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Die Staatsregierung hat in Sachen Flüchtlingspolitik keinerlei Plan. Sie lässt die Kommunen im Stich. Diese müssen das Problem selbst in die Hand nehmen. Diese Lage kann nicht länger hingenommen werden, sie ist des Freistaats Bayerns unwürdig. Die Staatsregierung muss endlich nicht nur ihrer gesetzlichen Verpflichtung, sondern auch den Verfassungsgrundsätzen, vor allem der Unantastbarkeit der Menschenwürde, gerecht werden.

Nachdem die Notwendigkeit weiterer Erstaufnahmeeinrichtung jahrelang von der Bayerischen Staatsregierung geleugnet wurde, verzögert sich offenbar der Ausbau erneut. Die Fertigstellung weiterer Erstaufnahmeeinrichtungen in fünf Regierungsbezirken, für 2014/2015 angekündigt, ist nicht absehbar. Im Übrigen genügen die angekündigten zusätzlichen Plätze nicht, um die akuten und massiven Probleme bei der Flüchtlingsunterbringung zu beseitigen. Die Kapazitäts- und Belastungsgrenzen der Bestandseinrichtungen sind weit überschritten. Die Situation droht vielerorts zu eskalieren, zumal der Winter vor der Tür steht. Kurzfristige Behelfslösungen, von Tag zu Tag und von Wochenende zu Wochenende, sind weder menschenwürdig noch zielführend. Der zuständige Freistaat Bayern steht in der Pflicht, endlich alles zu tun, die Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach den Grundsätzen der Humanität zu versorgen und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Helferinnen und Helfer vor Ort zu unterstützen und zu entlasten.



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmar Haiblieb, Inge Aures, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer, Angelika Weikert, Johanna Werner-Muggendorfer, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Alexandra Hiersemann, Dr. Christoph Rabenstein, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz und Fraktion (SPD)**

Endlich handeln! – Situation von Asylsuchenden in Bayern verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Es wird eine dritte Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung in Bayern geschaffen. Die Planungen hierzu werden umgehend aufgenommen.
2. Der Verbleib in den Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen wird auf maximal drei Monate begrenzt.
3. Der anschließende Verbleib in Gemeinschaftsunterkünften wird auf maximal zwölf Monate begrenzt. Die schnellstmögliche Unterbringung in Einzelunterkünften wird als Ziel festgelegt.
4. Es werden Einrichtungen für Personengruppen mit besonderen Bedarfen wie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, traumatisierte Flüchtlinge, Familien mit Kindern und alleinerziehende Frauen mit Kindern in ausreichender Zahl geschaffen.
5. Die Landkreise, Städte und Gemeinden erhalten durch die Staatsregierung Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Unterkünften für Asylbewerber. Die Immobilien Freistaat Bayern wird in diesem Zusammenhang insbesondere Gelegenheiten zum Erwerb adäquater Liegenschaften in Zukunft konsequent nutzen. Die im Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration eingerichtete Clearingstelle für die Beratung von Kommunen bei allen Fragen zur Unterbringung von Asylsuchenden ist so auszugestalten, dass sie eine angemessene Unterstützung bietet.
6. Der Freistaat Bayern stellt Mittel in ausreichendem Umfang für eine bedarfsdeckende Asylsozialberatung zur Verfügung. Ein flächendeckendes Beratungsangebot muss auch für Asylsuchende geschaffen werden, die dezentral untergebracht sind.

7. Die Ausgabe von Essenspaketen wird umgehend und ausnahmslos durch Geldleistungen ersetzt.
8. Asylsuchende erhalten die Möglichkeit, sich frei auch außerhalb des Bezirks, in dem sich der ihnen zugewiesene feste Aufenthaltsort befindet, zu bewegen.
9. Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird für Asylsuchende erleichtert, indem die Erlaubnis zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit die Regel wird.
10. Sprachkurse für Asylsuchende sind flächendeckend anzubieten.

Begründung:

Die Erstaufnahmeeinrichtungen in Zirndorf und München haben nicht die Kapazität, um eine ordnungsgemäße und menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber zu gewährleisten. Die Einrichtungsleitungen berichten von massiver Überbelegung und einem dadurch bedingten Anstieg des sozialen Stresses unter den Bewohnern und einer steigenden Belastung für die Beschäftigten. Die Prognosen zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen lassen befürchten, dass mit einer Entspannung der Lage in den kommenden Jahren nicht zu rechnen ist. Vielmehr ist von einem weiteren Zuwachs auszugehen. Deshalb müssen dringend zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden, um die überfüllten Erstaufnahmeeinrichtungen in Bayern zu entlasten und so die Möglichkeit der menschenwürdigen Unterbringung zu schaffen.

Die Aufenthaltsdauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften muss so gering wie möglich gehalten werden, da die Situation in den überfüllten Einrichtungen für die Asylsuchenden teilweise unerträglich ist. Eine Einzelunterbringung ermöglicht dagegen ein selbstbestimmtes und menschenwürdiges Leben.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, traumatisierte Flüchtlinge, Familien mit Kindern und alleinerziehende Frauen mit Kindern befinden sich in besonderen Situationen, die mit speziellen Bedürfnissen verbunden sind. Diesen kann nur in spezifischen Einrichtungen Rechnung getragen werden. Die Staatsregierung befindet sich zwar mit der Schaffung von vier Aufnahmeeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Augsburg, München, Regensburg und Zirndorf nun endlich auf dem richtigen Weg, allerdings muss dieser Weg konsequent weiter beschritten werden, indem auch für andere Personengruppen eigene Ein-

richtungen geschaffen werden. Zudem ist die Aufenthaltsdauer für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den Aufnahmeeinrichtungen auf maximal acht Wochen zu beschränken. Nachfolgend muss eine Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtungen erfolgen.

Die Kommunen dürfen bei der Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten nicht alleine gelassen werden. Der Freistaat steht hier in der Pflicht. Denn die Unterbringung von Asylsuchenden ist grundsätzlich keine Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft, sondern eine staatliche Aufgabe.

Die Asylsozialberatung ist nach wie vor unterfinanziert und mit zu wenig Personal ausgestattet. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, auch um die Situation vor Ort zu verbessern, indem eine flächendeckende Asylsozialberatung das Zusammenleben von Asylsuchenden und Ortsansässigen erleichtert und so die Akzeptanz von Flüchtlingsunterkünften bei der Bevölkerung erhöht. Die Förderung dieser Aufgabe ist keine freiwillige Leistung des Freistaats, sondern gehört zu den staatlichen Aufgaben.

Die Ausgabe von Essenspaketen beeinträchtigt u.E. das Recht auf Selbstbestimmung von Flüchtlingen. Eine solche Bevormundung ist weder menschenwürdig noch kultursensibel. Zudem ist mit der Ausgabe von Essens- und Hygienepaketen ein enormer Ver-

waltungsaufwand verbunden, aus dem unnötige Kosten für die öffentliche Hand entstehen. Daher sollte Bayern der Praxis in der Mehrzahl der anderen Bundesländer folgen und das Sachleistungs- durch das Geldleistungsprinzip ersetzen.

In keinem anderen Bundesland außer in Sachsen wird u.E. die Residenzpflicht so rigide ausgelegt wie in Bayern. Es ist nicht einzusehen, warum die Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden an der Bezirksgrenze enden sollte. Daher ist die Reisefreiheit mindestens auf das Gebiet des gesamten Freistaats auszuweiten.

Es gibt keinen überzeugenden Grund dafür, dass Asylsuchenden nach § 61 des Asylverfahrensgesetzes für einen Zeitraum von neun Monaten die Möglichkeit verwehrt wird, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Denn die Möglichkeit, sich seinen Lebensunterhalt selbständig verdienen zu können, ist unabdingbarer Bestandteil eines menschenwürdigen Lebens. Daher sollte das Arbeitsverbot nur für die Dauer des Erstaufnahmeverfahrens gelten, das maximal drei Monate andauert.

Eine essentielle Voraussetzung für eine gelingende Integration ist die Beherrschung der Landessprache. Daher sollte das Angebot von Deutschkursen für Asylsuchende ausgeweitet werden.



Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Kathrin Sonnenholzner, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Kathi Petersen, Harald Güller, Dr. Simone Strohmayer, Herbert Woerlein, Margit Wild SPD**

Medizinische Versorgung in den Erstaufnahmeeinrichtungen sicherstellen – Ärztlichen Dienst vor Ort etablieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, die medizinische Versorgung in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende im Freistaat durch einen ärztlichen Dienst vor Ort fest zu etablieren.

Diese Aufgabe soll wie in Schleswig-Holstein durch eine öffentliche Ausschreibung vergeben werden.

Begründung:

Die medizinische Versorgung der Bewohner und Bewohnerinnen in den bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen ist als völlig unzureichend einzustufen. Die staatlichen Gesundheitsämter und niedergelassenen Ärzte sind mit der Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen, wie beispielsweise Bluttests und Schutzimpfungen, sowie der ärztlichen Akutversorgung, heillos überlastet.

In Schleswig-Holstein wurde im vergangenen Jahr die medizinische Betreuung in der Aufnahmeeinrichtung in Haart vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten öffentlich ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt ein Wohlfahrtsverband, dessen ärztlicher Dienst nun seit Anfang des Jahres werktags von morgens bis zum frühen Abend die medizinische Versorgung in der Einrichtung übernimmt. Der ärztliche Dienst führt Vorsorgeuntersuchungen durch, hilft im akuten Fall und überweist Patienten an Fachärzte, wenn dies erforderlich sein sollte.

Das Angebot wird von den Asylbewerbern gut angenommen und funktioniert bisher ohne Probleme. Diese Erfahrungen sprechen dafür, dem schleswig-holsteinischen Beispiel zu folgen und ebenfalls ärztliche Dienste in den bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen fest zu etablieren.